

| | | | |
|----------------|------------|------------------------|------------------|
| Referat | Amt | Bearbeitet von: | Tel. Nr.: |
| I | 111/AF | Frau IBfeld | 09131/86- 2931 |

Ausbildung; Ausbildungskapazität 2008

| Beratungsfolge | Termin | öff. | nöff. | Vorlagenart | Abstimmungsergebnis | | |
|----------------|------------|------|-------|-------------|---------------------|-----|-------|
| | | | | | einstimmig | für | gegen |
| HFPA | 18.04.2007 | X | | Beschluss | X | 13 | 0 |

| |
|------------------------------|
| Beteiligungsverfahren |
| Amt 20 |

I.

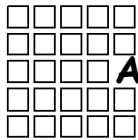
| Der Beschluss umfasst alle 4 Zielfelder! | Beschluss |
|--|---|
| Ergebnis Wirkungen | Die Stadt Erlangen bildet im Verwaltungsbereich und im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst bedarfsorientiert aus. Im gewerblich-technischen/kaufmännischen Bereich werden darüber hinaus zusätzliche Ausbildungsplätze aus sozialen Gründen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit geschaffen. Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden im Ausbildungsbereich durch den Wegfall der bislang jährlich beschlossenen Altersgrenzen umgesetzt. Durch die gezielte Einstellung von Schulabgängerinnen/Schulabgängern wirkt die Stadt Erlangen der Jugendarbeitslosigkeit entgegen. |
| Programme Produkte Leistungen | Im Jahr 2008 werden insgesamt 31 Nachwuchskräfte eingestellt, davon <ul style="list-style-type: none"> • 19 im Verwaltungsbereich und • 12 im gewerblich-technischen/kaufmännischen Bereich. Die Einstellungszahlen bewegen sich insgesamt über dem Vorjahresniveau. Die Zahl der Nachwuchskräfte könnte sich 2008 noch um neun Anwärterinnen/Anwärter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes erhöhen. |
| Prozesse Strukturen | Um den Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes Rechnung zu tragen, sollen bis zu 10 % der zu besetzenden Ausbildungsplätze nach dem Berufsbildungsgesetz, für die keine gesetzlich festgelegten Altersgrenzen existieren, mit Bewerberinnen/Bewerbern über 21 Jahren besetzt werden. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen sich einem qualifizierten Auswahlverfahren stellen, in dem die Eignung für den Ausbildungsberuf geprüft und eine Einstellungsrangfolge festgelegt wird. |
| Ressourcen Kosten | Die Gesamtausbildungskosten für die Nachwuchskräfte belaufen sich im Jahr 2008 auf 910.858 € (ohne Eigenbetriebe). Für die Ausbildung sind für das Jahr 2008 <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungskosten im engeren Sinn in Höhe von 221.715 € bei HHSt. 0800.5621 anzumelden sowie • Personalkosten in Höhe von 689.143 € bei der Personalkostenkalkulation zu berücksichtigen. |

II.

| Beschlusskontrolle | | |
|--------------------|-----------|-----------|
| Datum | Ausschuss | Umsetzung |
| | | |
| | | |

| | |
|-----------------------------|------------------------------|
| HFPA Vorsitzende/-r: | Berichterstatter/-in: |
| Gez. Gumbmann | Gez. Lohwasser |

III. Sachbericht:



Ausbildung bei der Stadt Erlangen 2008

1 Einstellungszahlen

Das Niveau der Einstellungszahlen kann im Jahr 2008 gesteigert werden, wobei alle Ausbildungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft werden.

Die Informationen über die Stellenausschreibungen für Ausbildungsplätze 2008 werden rechtzeitig der GGFA zugeleitet, so dass die GGFA geeignete Leistungsbezieherinnen/Leistungsbezieher des Arbeitslosengeldes II zur Abgabe einer Bewerbung auffordern kann.

1.1 Verwaltungsbereich

Wie bereits in den Vorjahren orientieren sich die Einstellungszahlen im Verwaltungsbereich an folgenden Kriterien:

- reguläre Ruhestandsversetzungen,
- Übergang von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in die Freizeitphase der Altersteilzeit und
- sonstige Fluktuation, hauptsächlich Mutterschaft mit anschließender Elternzeit/Beurlaubung

Sonstige Entwicklungen (Änderung der Aufgabengebiete, versorgungs- bzw. sozialversicherungsrechtliche Gesetzesänderungen, Geschäftsprozessoptimierung, Aufgabenverdichtung, etc.) sind nur schwer einschätzbar. Die Einstellungen im Verwaltungsbereich erfolgen bedarfsorientiert. Im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst ist eine Erhöhung der Ausbildungszahlen möglich, da eine Nachwuchskraft des Jahrgangs 2006/2009 ihren Vorbereitungsdienst vorzeitig beendet hat. Zudem hat sich in den letzten Jahren ein größerer Bedarf in dieser Laufbahn abgezeichnet, da vermehrt Stellen im gehobenen Dienst mit Beschäftigten (AL II) oder Beamten im mittleren Dienst im Verwendungsaufstieg besetzt werden mussten. Im Hinblick auf eine kontinuierliche Personalentwicklung im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst müssen Stellen im Eingangsamts der Laufbahn wieder verstärkt mit Prüfungsabsolventen besetzt werden.

1.2 Gewerblich-technischer Bereich

Im gewerblich-technischen Bereich erfolgt die Vermittlung der nach dem Ausbildungsrahmenplan erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in Verantwortung der jeweiligen Ausbilderinnen und Ausbilder. In allen gewerblich-technischen Ausbildungsbereichen wird kontinuierlich ausgebildet, jedoch kann aufgrund der räumlichen und der personellen Ressourcen nicht in jedem Ausbildungsjahr eine neue Nachwuchskraft eingestellt werden. Der Ausbildungsrhythmus orientiert sich an der jeweiligen Regelausbildungszeit, die zum Teil 3 ½ Jahre beträgt.

1.2.1 Entwässerungsbetrieb

Die Ausbildungszahlen des EBE wurden in der Sitzung vom 27.03.2007 dem Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb von der Werkleitung zur Kenntnis gegeben.

1.2.2 Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Im EB 77 sollen im Jahr 2008 eine Bürokauffrau sowie zwei Gärtnerinnen/Gärtner eingestellt werden. Diese Ausbildungszahlen werden seitens des EB 77 in den UVPA eingebracht.

1.3 Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Der Europäische Gerichtshof hat in mehreren Verfahren entschieden, dass Zeiten eines Bereitschaftsdienstes als Arbeitszeit zu bewerten sind. Dies hat zur Folge, dass auch bei der Höchstgrenze für die wöchentliche Arbeitszeit im Sinn von Art. 6 der Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung bei Zeiten eines Bereitschaftsdienstes zu berücksichtigen sind. Die EU-Richtlinie Nr. 89/31 bestimmt nun, dass z.B bei den Einsatzkräften der Feuerwehr die Arbeitszeit von wöchentlich 48 Stunden einschließlich Bereitschaftszeit grundsätzlich nicht überschritten werden darf (bisherige Grundlage: 56 Stunden pro Woche). Der Bayerische Gesetzgeber beabsichtigt, über eine Öffnungsklausel der EU-Richtlinie eine kostengünstige Regelung für die Kommunen in die Arbeitszeitverordnung aufzunehmen. Bayernweit werden zur Zeit mehrere Alternativen diskutiert. Eine Alternative sieht die personelle Verstärkung der Feuerwehr vor. Diese könnte dazu führen, dass 2008 neun Anwärtinnen/Anwärter im mittleren nichttechnischen Feuerwehrdienst ausgebildet werden müssten.

Die Ausbildungskosten würden sich auf ca. 198.000 € belaufen, die in der Kalkulation noch nicht enthalten sind.

1.4 Überblick über die Einstellungszahlen 2008

Für das Jahr 2008 sollen folgende Ausbildungsverhältnisse eingegangen werden:

| Ausbildungsberufsbild | Anzahl | Ausbildungs- ende |
|--|-------------|----------------------|
| <u>Verwaltungsberufe</u> | | |
| gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst | 6 | 10/2011 |
| mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst | 5 | 10/2010 |
| Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter | 6 | 08/2011 |
| gehobener bautechnischer und umweltfachlicher Dienst (Ämter 24 und 31) | 2 | 03/2009 |
| Summe Verwaltung: | 19 | |
| <u>gewerblich-technische/kaufmännische Berufe</u> | | |
| Informatikkauffrau/Informatikkaufmann (Amt 12) | 1 | 08/2011 |
| Bürokauffrau/Bürokaufmann (EBE und EB 77) | 2 | 02/2011 |
| Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation | 2 | 08/2011 |
| Bauzeichnerin/Bauzeichner (Amt 24 und EBE) | 2 | 08/2011 |
| Tiefbaufacharbeiterin/Tiefbaufacharbeiter (bei entsprechender Leistung mit Aufbaustufe Straßenbauerin/Straßenbauer) (Amt 66) | 1 | 08/2011 |
| Gärtnerin/Gärtner (EB 77) | 2 | 08/2011 |
| Fachkraft für Abwassertechnik (EBE) | 2 | 08/2010 |
| Summe gewerblich-technisch/kaufmännisch: | 12 | |
| Gesamtkapazität 2008 – ohne Feuerwehr | 31 | |
| <u>Feuerwehr</u> | | |
| Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst | (9) | |
| Gesamtkapazität 2008 – mit Feuerwehr | (40) | |

2 Altersgrenzen und Umsetzung der Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes

2.1 Altersgrenzen 2008 für Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz

In den Vorjahren wurde per Ausschussbeschluss u. a. festgelegt, dass für Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (= alle Berufe außer Beamtenlaufbahnen) nur Bewerberinnen/Bewerber berücksichtigt werden, die zum Einstellungstermin das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese Altersgrenze hat der Förderung von Arbeitsverhältnissen mit Schulabsolventinnen/Schulabsolventen Rechnung getragen. Durch Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) am 18.08.2006 muss dies künftig modifiziert werden. Das AGG sieht in der Festsetzung derartiger Altersgrenzen ein Diskriminierungsmerkmal, woraus eine ältere Bewerberin/ein älterer Bewerber einen Entschädigungsanspruch herleiten könnte. Um die Vorgaben des AGG auch im Ausbildungsbereich umzusetzen, wird künftig bei Ausschreibungen auf die Festlegung einer Altersgrenze verzichtet. Allerdings verfolgt die Stadt Erlangen als sozialer Arbeitgeber auch weiterhin das Ziel, durch die eigene Ausbildung einen Beitrag zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit zu leisten. Diese bewegt sich immer noch auf einem hohen Stand. Ferner ist es auch unter personalwirtschaftlichen Aspekten unabdingbar, insbesondere Schulabgängerinnen/ Schulabgänger und Jugendliche bei der Stadt Erlangen in Ausbildungsverhältnisse einzustellen, um einen ausgewogenen Personalbestand an jüngeren und älteren Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern zu haben. Aus diesem Grund sollen künftig 90 % der Ausbildungsplätze an Bewerberinnen/Bewerbern unter 21 Jahren vergeben werden, die restlichen 10 % stehen für Bewerberinnen/Bewerber ab 21 Jahren zur Verfügung. Die Vorgaben des AGG können so für den Ausbildungsbereich umgesetzt werden, ohne ein personalwirtschaftliches Ungleichgewicht zu erzeugen.

2.2 Altersgrenzen 2008 für die Beamtenlaufbahnen

Die Altersgrenzen für die Beamtenlaufbahnen sind verbindlich in den jeweiligen Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen festgelegt. Inwieweit die Verordnungsgeber auf die Vorschriften des AGG reagieren werden, ist derzeit nicht absehbar. Die Altersgrenzen sind daher weiterhin einzuhalten, so dass hier kein Regelungsbedarf seitens der Stadt Erlangen besteht. Aktuell kann sich für die Beamtenlaufbahn bewerben, wer

- o für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst noch nicht das 25. Lebensjahr,
- o für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst noch nicht das 28. Lebensjahr,
- o für den gehobenen bautechnischen und umweltfachlichen Dienst noch nicht das 32. Lebensjahr

vollendet hat.

2.3 Generelle Ausnahmen von der Altersgrenze

- Bei Bewerbern mit Wehr- bzw. Zivildienst wird die Altersgrenze um die Zeit des abgeleiteten Grundwehr- bzw. Zivildienstes hinausgeschoben.
- Der gleiche Modus gilt für Bewerberinnen/Bewerber mit anrechenbaren Kindererziehungszeiten.
- Für schwer behinderte Menschen gilt allgemein, dass sie zum Einstellungsstichtag das 43. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen.

3 Gesamtausbildungskosten für das Haushaltsjahr 2008

3.1 Ausbildungskosten im engeren Sinn (Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung, etc.)

Sofern die o. g. Ausbildungszahlen beschlossen und die Ausbildungsverhältnisse eingegangen werden, fallen für alle städtischen Nachwuchskräfte im Jahr 2008 – ohne Eigenbetriebe - Ausbildungskosten in Höhe von 221.715 € an.

3.2 Personalkosten

Nach aktueller Kalkulation belaufen sich die Personalkosten für die städtischen Nachwuchskräfte im Jahr 2008 insgesamt auf 689.143 € - ohne Eigenbetriebe.

IV. Amt 13 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

V. Kopie <zweifach> an den <Stammpersonalrat> und <zweifach> an den <Gesamtpersonalrat> mit der Bitte um Kenntnisnahme.

VI. Kopie an <Referat II> mit der Bitte um Kenntnisnahme und Mittelbereitstellung.

VII. Kopie an <Referat III> und <Referat VI>, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

VIII. Kopie an <Amt 24 >, <Amt 66 >, <Amt 12>, <EB 77> und <EBE> mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IX. Abt. 111/AF zum Weiteren.

I. A.

Ißfeld